

Unterstützung von Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung in Senegal

Hintergrund

Das Vorhaben « **Unterstützung von Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung in Senegal** » bettet sich ein in die im Rahmen der G20-Initiative "Compact with Africa" aufgesetzte Reformpartnerschaft mit Senegal. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu verbessern und dadurch neue Arbeitsplätze und Einkommen für die junge Bevölkerung zu schaffen. Das Projekt steht im Einklang mit den Zielen des Plan Sénégal Émergent 2019-2023 (PAP II) und unterstützt die Förderung des strukturellen Wirtschaftswandels des Landes.

Zielsetzung

Das Vorhaben zielt darauf ab, die arbeitsrechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen in Senegal zu verbessern, um die Schaffung menschenwürdiger Beschäftigung zu unterstützen.

Zielgruppen

Zu den direkten Zielgruppen des Projekts gehören Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) der informellen und formellen Wirtschaft in Senegal und in- und ausländische Investoren. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für Arbeit und soziale Sicherheit (DGTSS) des Ministeriums für Arbeit, Sozialen Dialog und die Beziehungen zu den Institutionen (MTDSRI), den Arbeitsgerichten, der Staatlichen Hochschule für hohe Verwaltungsbeamte (ENA) und dem Justizausbildungszentrum (CFJ).

OBJECTIFS DE DÉVELOPPEMENT DURABLE	
5 ÉGALITÉ ENTRE LES SEXES	8 ACCÈS À DES EMPLOIS DÉCENTS
10 INÉGALITÉS RÉDUITES	
Vorhaben	Unterstützung von Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung in Senegal
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Partnerorganisation	Ministerium für Arbeit, Sozialen Dialog und die Beziehungen zu den Institutionen (MTDSRI)
Einsatzgebiet	14 Regionen in Senegal
Dauer	06.2020 -05.2025

Herausforderungen

Der Privatsektor Senegals ist von einem rechtlichen und institutionellen Umfeld geprägt, das den Leistungsanforderungen der öffentlichen Verwaltung, die auf Rechenschaftspflicht und Nutzerzufriedenheit ausgerichtet sein sollte, nicht gerecht wird. Die Arbeitsverwaltung ist gekennzeichnet durch Ineffizienz und Unvorhersehbarkeit für Unternehmen und behindert so die Schaffung eines günstigen Geschäfts- und Investitionsklimas. Die angebotenen Dienstleistungen sind nicht nach den Bedürfnissen der Nutzer ausgerichtet und werden von Unternehmen als schwerfällig und unzugänglich wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgt die Anwendung und Auslegung des Arbeitsrechts nicht einheitlich und mindert so die Rechtssicherheit, die für die Förderung von Investitionen von entscheidender Bedeutung ist.





Lösungsansätze

In enger Zusammenarbeit mit seinen Partnern wird das Vorhaben die Reform des Arbeitsrechts vorantreiben, die Effizienz der Arbeitsverwaltung steigern und die Kapazitäten der Arbeitsgerichte stärken. Das Arbeitsministerium erhält Unterstützung bei der effektiveren Gestaltung des sozialen Dialogs und der Reform des Arbeitsrechts (**Komponente 1**). Darüber hinaus begleitet das Projekt die Arbeitsinspektionen bei der Optimierung ihrer Prozesse und der Verbesserung der Dienstleistungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmende (**Komponente 2**). Die Entwicklung eines modernen Fortbildungssystems für Inspektoren/innen und Kontrolleure/innen und das Personal der Arbeitsverwaltung ergänzt diese Interventionen und verstärkt die Kapazitäten der Arbeitsverwaltung (**Komponente 3**). Des Weiteren werden die Dienstleistungen der Arbeitsgerichte analysiert und besser aufeinander abgestimmt (**Komponente 4**). Schließlich ist eine Ausweitung der sozialen Sicherheit für gefährdete Gruppen durch die Unterstützung endogener Initiativen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung von Beschäftigten des informellen Sektors vorgesehen (**Komponente 5**).

Um dies zu erreichen, wird ein partizipativer Ansatz verfolgt, der auf die Koordination und die Schaffung von Synergien setzt, um den arbeitsrechtlichen Kontext auf allen Ebenen zu verbessern.



Im Rahmen des Tages der offenen Tür der Arbeitsinspektion Dakar informierten die Arbeitsinspektoren die Öffentlichkeit über ihre Aufgaben und ihr Mandat / © GIZ Amadou Diba

Ver-
öffentlich
von: Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Firmensitz in Bonn und Eschborn, Deutschland

Unterstützung von Arbeitsrecht und Arbeits-
verwaltung in Senegal Immeuble Linguère,
Rue de Kolda x Piscine Olympique, Point E,
BP 3869, Dakar, Sénégal
Tel. +221 (0)33 825 29 47

Fotos : ©GIZ
Autor : Amadou Diba

Die GIZ ist für den Inhalt dieser Publikation verantwortlich.

Auftraggeber : Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung (BMZ)

In Zusammenarbeit mit: Ministerium für Arbeit, Sozialen Dialog und die Beziehungen zu
den Institutionen (MTDSRI)

Seitenlayout : Februar 2022

Kontakt : Karl Weber, Auftragsverantwortlicher, karl.weber@giz.de